

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/291

Datum: 04.10.2021

Aktenzeichen:

Einreicher:

Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	19.10.2021					

Betreff

Anträge Einzelsponsoring zum 30.09.2021 sowie Verteilung des Sponsoringbetrages 2021 aus Sponsoring-Rahmenvertrag

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die in der Anlage zum Beschluss beigefügten Anträge auf Einzelsponsoring sowie die Verteilung des Sponsoringbetrages 2021 zu bestätigen und als Vorschlag an den Sponsor die „EUROWIND Deutschland GmbH“ zur Entscheidung weiterzuleiten.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Krevese 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Eurowind Deutschland GmbH erklärte sich mit Abschluss des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 bereit, einen jährlichen Sponsoringbetrag in Höhe von 30.800,00 EUR für gemeinwohlförderliche Maßnahmen / Aktivitäten / Anschaffungen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 ist die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Rahmen der Vorprüfung berechtigt, dem Sponsor einen Vertragsabschluss mit einem Sponsoring-Berechtigten / Besonders Sponsoring-Berechtigten durch Bestätigung des Hauptausschusses vorzuschlagen, sofern dieser die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Die endgültige Entscheidung über den Abschluss eines Einzelsponsoringvertrages obliegt dem Sponsor.

Mit Beschluss III/2021/215 wurde die Antragsfrist zu Einreichung der Anträge auf Einzelsponsoring zum 30.09.2021 verlängert. Der Hauptausschuss hat weiterhin mit Beschluss III/2021/247 Kriterien zur Verteilung der Sponsoringmittel für 2021 festgelegt. Insbesondere sollten in diesem Jahr Vereine Berücksichtigung finden, die durch die anhaltende Corona-Pandemie finanzielle Nachteile erfahren haben. Die Verteilung des Sponsoringbetrages sollte lt. Beschluss zunächst unverändert in Höhe des Grundbetrages

von 6.200,00 EUR an Kreveser Vereine erfolgen. Im weiteren Schritt ist der Restbetrag (24.600,00EUR) auf die Antragsteller zu verteilen, die anhand eines Finanzplanes eine finanzielle Notlage innerhalb des Zeitraumes vom 01.03.2020 bis 31.12.2021 nachweisen können. Die Kostenerstattung sollte hierbei in voller Höhe erfolgen, prozentual nur wenn die ungedeckten Kosten der in Not geratenen Vereine den Restbetrag übersteigen.

Bis zum Stichtag 30.09.2021 sind insgesamt 16 Anträge (doppelte zusammengefasst) auf Einzelsponsoring eingegangen. Die insgesamt in 2021 zur Verfügung stehende Gesamtsumme aus Sponsoring in Höhe von 30.800,00 EUR, wurde um einen Betrag in Höhe von 8.091,27 EUR überzeichnet. 2 Anträge wurden von Antragsstellern mit finanzieller Not begründet und belegt. Dies macht ein Gesamtvolumen in Höhe von 4.636,15 EUR aus, wovon nach Prüfung der Belege 4.100,00 EUR ausgereicht werden sollen.

Die weitere Verteilung der Restmittel, als Empfehlung an den Hauptausschuss, erfolgte analog der Kriterien der Vorjahre (siehe Anlage 1).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1

Übersicht Anträge Einzelsponsoring zum 30.09.2021 und Vorschlag zur Verteilung Sponsoringgesamtbetrag 2021

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer